

AGB Balmer Weindesign

Allgemeines

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Balmer Wein Design (nachfolgend der Lieferer) und dem Besteller gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Bedingungen sowie etwaige gesonderte vertragliche Vereinbarungen zu Grunde. Abweichende Einkaufsbedingungen des Bestellers werden auch durch Auftragsannahme nicht Vertragsinhalt.

Angebot und Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote und Planungen sind unverbindlich und freibleibend, eine Lieferverpflichtung besteht nicht. Annahmeerklärung und sämtliche Bestellungen bedürfen der Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen oder fernmündlichen Bestätigung. Sollte der Käufer keine E-Mail- Adresse angegeben haben, kommt der Vertrag erst mit Zusendung der Ware zustande.
2. Der Lieferer behält sich an Mustern, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen u. ä. Informationen körperlicher und unkörperlicher Art, auch in elektronischer Form, Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
3. Sämtliche Angaben des Lieferers zur Kaufsache im Katalog, Onlineshop, CAD-Tool oder bei den Vertragsverhandlungen sind Eigenschaftsbeschreibungen, keine Zusicherungen im Rechtssinne. Soweit in dem Kaufvertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt oder in Bezug genommen worden ist, hat der Lieferer keine Zusicherungen abgegeben.
4. Maßgebend für die Auslegung von Handelsklauseln sind im Zweifel die Incoterms 2000.

Preise und Zahlung

1. Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Werk einschliesslich Verladung im Werk, jedoch ausschließlich Verpackung, Transport* und Entladung. Die Preise auf www.wein-gestell.ch verstehen sich einschliesslich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Ändern sich nach Vertragsabschluß Abgaben und andere Fremdkosten, die im vereinbarten Preis enthalten sind, oder entstehen sie neu, ist der Lieferer im entsprechenden Umfang zu einer Preisänderung berechtigt. Auf Verlangen wird der Lieferer diese Kostenerhöhung dem Besteller nachweisen.* Die jeweilig anfallenden Transportkosten werden Ihnen jeweils innerhalb 24h ab Bestellung per Mail angegeben . So können Sie dann ersehen, wie hoch der totale Rechnungsbetrag ist.
(* Kosten auf unserer Website ersichtlich oder per Angebot)
2. Mangels besonderer Vereinbarung ist die Zahlung ohne jeden Abzug auf das Konto des Lieferers zu leisten, und zwar netto Kasse Vorauszahlung oder nach Vereinbarung. Die Zahlung hat so zu erfolgen, dass der Lieferer am Fälligkeitstag über den Betrag verfügen kann. Kosten des Zahlungsverkehrs trägt der Besteller.
3. Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Besteller nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
4. Verzug des Bestellers tritt ein, bei Mahnung nach Fälligkeit, spätestens aber 20 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung durch den Lieferer. Kommt der Besteller in Verzug,

berechnet der Lieferer Zinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze für Überziehungskredite ab Fälligkeitsdatum, mindestens aber in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank, es sei denn, der Besteller weist dem Lieferer einen niedrigeren Schaden nach. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens, insbesondere Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen und Kurssicherungen, bleibt vorbehalten.

5. Sämtliche Forderungen des Lieferers werden, unabhängig von der Laufzeit, sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden oder dem Lieferer Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern. In diesem Fall ist der Lieferer berechtigt noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen.

Lieferzeit, Versand und Abwicklung

1. Die Lieferzeit ergibt sich aus den Vereinbarungen der Vertragsparteien. Bei nachträglicher Auftragsänderung durch den Besteller ist der Lieferer berechtigt, die Lieferzeit zu verlängern.
2. Werden der Versand bzw. die Abnahme des Liefergegenstandes aus Gründen verzögert, die der Besteller zu vertreten hat, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Meldung der Versand bzw. der Abnahmebereitschaft, die durch die Verzögerung entstandenen Kosten, berechnet.
3. Die Bestellungen werden sofort bearbeitet. Lagerartikel werden innerhalb 2 Arbeitstagen versendet. Weinregale benötigen eine Rüstzeit von 10 Arbeitstagen.

Gefahrübergang, Abnahme

Sofern nicht anders vereinbart, bestimmt der Lieferer Versandweg und -mittel sowie Spediteur und Frachtführer.

1. Die Gefahr geht auf den Besteller über, wenn der Liefergegenstand das Werk des Lieferers verlassen hat, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Lieferer noch andere Leistungen, z. B. die Versandkosten oder Anlieferung und Aufstellung übernommen hat. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist diese für den Gefahrübergang massgebend. Sie muss unverzüglich zum Abnahmetermin, hilfsweise nach Meldung des Lieferers über die Abnahmebereitschaft, durchgeführt werden. Der Besteller darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern.
2. Verzögert sich oder unterbleibt der Versand bzw. die Abnahme infolge von Umständen, die dem Lieferer nicht zuzurechnen sind, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Besteller über. Der Lieferer verpflichtet sich, auf Kosten des Bestellers die Versicherungen abzuschließen, die dieser verlangt.
3. Wird ohne Verschulden des Lieferers der Transport auf dem vorgesehenen Weg oder zu dem vorgesehenen Ort in der vorgesehenen Zeit unmöglich, so ist der Lieferer berechtigt, auf einem anderen Weg oder zu einem anderen Ort zu liefern; die entstehenden Mehrkosten trägt der Besteller. Dem Besteller wird vorher Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Teillieferungen sind zulässig, soweit für den Besteller zumutbar. Branchenübliche Mehr- und Minderlieferungen der abgeschlossenen Menge sind zulässig.
5. Bei Transportschäden hat der Besteller unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme bei den zuständigen Stellen zu veranlassen.
6. Die Ware wird, falls und soweit handelsüblich, verpackt geliefert. Für Verpackung, Schutz und/oder Transporthilfsmittel sorgt der Lieferer nach eigener Erfahrung und auf Kosten des Käufers. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung werden von dem Lieferer nicht zurückgenommen.
7. Sämtliche Lieferungen erfolgen bis Bordsteinkante ohne Kellerlieferung und ohne Montage.

Eigentumsvorbehalt

1. Der Lieferer behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. 2. Der Besteller darf den Liefergegenstand weder veräußern, verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahmungen oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat er den Lieferer unverzüglich davon zu benachrichtigen.
3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Lieferer zur Rücknahme des Liefergegenstandes nach Mahnung berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet
4. Aufgrund des Eigentumsvorbehalts kann der Lieferer den Liefergegenstand nur herausverlangen, wenn er vom Vertrag zurückgetreten ist.

Gewährleistung/Haftung bei Einrichtungsvorschläge

Auch bei größter Sorgfalt kann es zu Massdifferenzen kommen. Der Auftraggeber ist verpflichtet alles zu prüfen. Für Planungsfehler, gleich welcher Natur, übernehmen wir keine Verantwortung. Die Haftung liegt ausschließlich beim Auftraggeber, bzw. dem vorlageberechtigten Planer, da nur dieser für Objektschäden versichert sein kann. Für Folgeschäden und Schäden am Objekt haftet allein der Auftraggeber bzw. die vorlageberechtigte Person, wie z. B. der Architekt. Dieser ist verpflichtet den Gegenstand unserer Tätigkeit in seine Haftpflichtversicherung einzubeziehen und diese im Voraus über unsere Zusammenarbeit in Kenntnis zu setzen. Grundsätzlich haften wir nur für leichte Fahrlässigkeit; die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Mängelansprüche

1. Fabrikationsbedingte Abweichungen, wie Abmessungen, Farbe (durch Lichteinwirkungen können Farbunterschiede entstehen) und Haarrisse, welche die Funktion nicht beeinträchtigen und daher den Wert nicht mindern, sind vorbehalten. Kein Weinregalsystem erhebt den Anspruch für sämtliche Flaschenformate geeignet zu sein. Von den Hunderten Flaschenformaten sind für unsere ca. Kapazitätsangaben ausschliesslich die Bordelaise- und Bourgogne-Formate ausschlaggebend.
2. Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach Wahl des Lieferers nachzubessern oder mangelfrei zu ersetzen, die sich infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes als mangelhaft herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist dem Lieferer unverzüglich schriftlich zu melden. Ersetzte Teile werden Eigentum des Lieferers.
3. Zur Vornahme aller dem Lieferer notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Besteller, nach Verständigung mit dem Lieferer, diesem die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; anderenfalls ist der Lieferer von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit.
4. Von den durch die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten des Ersatzstückes einschließlich des Versandes trägt der Lieferer soweit sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt.
5. Der Besteller hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn der Lieferer unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle -- eine ihm gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos hat verstreichen lassen. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Besteller lediglich ein Recht zur Minderung des Vertragspreises zu. Das Recht auf Minderung des Vertragspreises bleibt ansonsten ausgeschlossen.
6. Keine Gewähr wird insbesondere in folgenden Fällen übernommen: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische-, elektrochemische- oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht von dem Lieferer zu verantworten sind.

7. Bessert der Besteller oder ein Dritter unsachgemäß nach, besteht keine Haftung des Lieferers für die daraus entstehenden Folgen. Gleiches gilt für ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lieferers vorgenommene Änderungen des Liefergegenstandes.

Weitere Allgemeine Produktinformationen

Alle Angaben zu Preisen, Leistung, Ausstattung entsprechen dem Stand bei der Drucklegung. Änderungen von Konstruktion, Ausstattung, Liefer- und Leistungsumfang sowie Änderungen der Preislisten wegen Druckfehlern, bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die abgebildeten Modelle zeigen zum Teil Ausstattungen, die als Zubehör erhältlich sind.

Weitere Allgemeine Informationen

Zahlungsmöglichkeiten

- per Rechnung zahlbar netto innert 30 Tagen (Nach Vereinbarung)
- Vorkasse

So können Sie bestellen

Im Online-Shop: Sie kaufen bequem mit Hilfe unseres „elektronischen Einkaufskorb“ im Internet ein. Sie können rund um die Uhr, jeden Tag, Ihre Bestellung aufgeben. Ihre Bestellung wird innerhalb der nächsten 24 Stunden bearbeitet.

Oder:

- per Mail: info@wein-gestell.ch
- per Telefon: +4179 423 80 04

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Lieferer und dem Besteller gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien untereinander massgebliche Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Bei Fragen nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.
Besten Dank.

Balmer Wein Design
Switzerland